

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Daniela Krüger

Datum:
16.11.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Antrag auf Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	01.12.2022	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag auf Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V., eingegangen am 16.11.2022

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen einer Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag auf Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 50 - Service und Finanzen



Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtjugendring Lüneburg e.V.
Wandfärberstraße 3
21335 Lüneburg
buero@sjr-lueneburg.de

13.10.2022

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2022
„Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“

Der Stadtjugendring Lüneburg e.V. (im Folgenden SJR genannt) beantragt:

Die Erhöhung des jährlichen, städtischen Kostenzuschusses für Betriebs- und Personalmittel an den SJR auf 29.500 €.

Die Begründung:

Der städtische Zuschuss wurde das letzte Mal im Jahr 2014 angepasst. Seitdem stiegen die Preise für Arbeitskraft- und Sachmittel fortlaufend.

In den vergangenen Jahren bis heute wurde ersichtlich, dass die angesetzten Personalmittel in Höhe von 7.500 €, die ein 7-Stundenkontingent pro Woche ermöglichen, nicht ausreichen für die anfallenden administrativen/buchhalterischen Aufgaben des SJR.

Hinzu tritt der Wunsch des SJR, ein zusätzliches, flexibles Kontingent in Höhe von 2.000 € für Honorare, Übungsleiter-, Ehrenamtszuschüsse zu schaffen. Um beispielsweise mehr Arbeitskapazitäten zur Erfüllung der Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Außerdem verursacht die Anmietung eines PKW-Stellplatzes, für den sogenannten *Jugendbus*, zusätzliche, jährlich Kosten in Höhe von 900 €.

Zusätzlich ist erwartbar, dass die Kosten für den SJR im Zusammenhang „Der Häuser der Jugend“ steigen werden. Beispielsweise für Versicherungen, Finanzierung Werbematerial etc.

**Anlage für Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den
 Stadtjugendring Lüneburg e.V.:
 Kalkulation jährlicher Kostenzuschuss**

	bisher	neu	Verwendung
Betriebsmittel	6.000,00 €	10.000,00 €	Kostensteigerung insgesamt, zusätzlich Kosten Öffentlichkeitsarbeit, Haus der Jugend
Personalmittel	7.500,00 €	17.500,00 €	Anpassung der Stunden an Arbeitsanfall (von heute 7 auf 17 h)
			Ursprüngliche Kostenplanung stammt noch aus dem Jahr 2014. Aktuell nicht mehr passend.
Honorare	- €	2.000,00 €	zB. für Aufgaben Thema Öffentlichkeitsarbeit
Gesamt	13.500,00 €	29.500,00 €	

Zuschüsse der Stadt Lüneburg an den Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Jahr	Förder- summe	Bemerkungen
2010	4.200,00 €	
2011	4.200,00 €	
2012	4.200,00 €	
2013	6.000,00 €	
2014	12.500,00 €	und Mittel für stadtweite Einladung zur 1. Jugendversammlung i.H. €1.009,42
2015	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2016	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2017	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2018	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2019	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2020	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2021	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2022	noch offen	

Zusätzlich: Kostenfreie Nutzung von Räumen in der Wandfärberstr. 3 (inkl. Wasser, Strom und Heizung). Vor 2015 Nutzung von Räumen im Haus der Jugend, Katzenstr. 1, bis April 2021 Raum in der Waagestr. 3.